

1 *Antragssteller: Junge Union Ostholstein*

2 **STRAßENAUSBAUBEITRÄGE BÜRGERFREUNDLICH REGELN**

3 Nachdem der Landtag es den Gemeinden freigestellt hat, Straßenausbaubeiträge zu erheben, haben viele von  
4 ihnen die Chance genutzt und die bei den Bürgern unbeliebten Ausbaubeiträge ersatzlos abgeschafft. Dabei  
5 wurde in den meisten Kommunen wie etwa in Kiel und Lübeck nicht untersucht, was dies für finanzielle  
6 Auswirkungen hat. Andere Gemeinden wie Rendsburg (ca. 30.000 Einwohner) und Eutin (ca. 17.000 Einwohner)  
7 haben Untersuchungen vorgenommen (erwartete jährliche Einnahmen durch Straßenausbaubeiträge:  
8 Rendsburg 500.000€ jährlich, Eutin 600.000€ jährlich). Jedoch hat nahezu keine Gemeinde ein  
9 Gegenfinanzierungskonzept erstellt. Aus Sicht der Jungen Union Schleswig-Holstein kann dies aber nicht als  
10 nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik verstanden werden. Die nun zumeist neu gemachten  
11 Kredite für die weggebrochenen Einnahmen fallen zukünftigen Generationen zur Last und schränken deren  
12 finanziellen Gestaltungsspielraum erheblich ein.

13 Die Hoffnung der Gemeinden besteht darin, dass das Land einen Ausgleich für die Straßenausbaubeiträge  
14 vornimmt. Die Regierungskoalition hat jedoch mehrmals klargestellt, dass auf größere weitere finanzielle  
15 Unterstützung durch das Land nicht zu hoffen ist. Zwar hält sich das Land eine zukünftige Unterstützung durch  
16 den Kommunalen Finanzausgleich offen. Nach den bisherigen Entwürfen und den Aussagen der kommunalen  
17 Spitzenverbänden stellt diese Position im Finanzausgleich jedoch keinen nennenswerten Ersatz dar, der es  
18 Gemeinden ermöglicht, auf die Straßenausbaubeiträge ohne weitere Gegenfinanzierung zu verzichten.

19 Aus Sicht der Jungen Union Schleswig-Holstein ist es daher verständlich und nachvollziehbar, wenn die meisten  
20 Gemeinden im Land nicht auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge verzichten können. Dennoch kann die  
21 Junge Union Schleswig-Holstein auch die Kritik am aktuellen System der Straßenausbaubeiträge verstehen und  
22 fordert daher eine Reform der aktuellen Regelungen.

23 Zu nachvollziehbaren Unmut in der Bevölkerung führt die Tatsache, dass mit einem Schlag eine häufig höhere  
24 vierstellige, teilweise sogar fünfstellige Summe von den Grundstückseigentümern erwartet wird. Gerade junge  
25 Familien und ältere Mitbürger verfügen jedoch nicht über ausreichend liquide Mittel, um dieser Forderung  
26 nachzukommen. Auch gelten sie nicht mehr zwingend als kreditwürdig und können sich daher nur schwierig  
27 Kredite besorgen. Zwar sieht auch die aktuelle Regelung eine Ratenzahlung bis zu 20 Jahren vor. Allerdings hängt  
28 dies von der Genehmigung der jeweiligen Gemeinde ab. Aus Sicht der Jungen Union Schleswig-Holstein sollte  
29 die Ratenzahlung aber zum Grundsatz werden. Über einen derartigen hohen Betrag verfügt kaum eine Person  
30 ohne Weiteres. Stattdessen ist die Form der Ratenzahlung auch bei anderen Großanschaffungen wie ein Auto  
31 Standard. Die Bürger würden so ebenfalls vor einem weiteren bürokratischen Aufwand befreit werden. Ebenso  
32 entlastet es die Verwaltung derartige Anträge zu prüfen und zu bescheiden. Die Zahlung der  
33 Straßenausbaubeiträge soll daher in 25 Jahresraten mit einem Zinssatz in Höhe von 0,75% effektiv erfolgen.  
34 Zusätzlich soll es freigestellt sein, zu jedem Zeitpunkt den vollständigen Beitrag zu zahlen. Gleichzeitig muss  
35 abgesichert werden, dass in dieser Zeit nicht erneut ein Straßenausbau erfolgt, der zur erneuten Erhebung von

36 Straßenausbaubeiträgen führt. Daher können in einer Sperrfrist von 25 Jahren keine erneuten  
37 Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

38 Ein weiterer Kritikpunkt liegt in dem Gefühl der Einwohner, dass die Gemeinde ihrer Pflicht des Straßenerhalts  
39 nicht ausreichend nachkommt. Sie sollen also für die Versäumnisse der Gemeinden zahlen. Die Junge Union  
40 Schleswig-Holstein kann nachvollziehen, dass dieses Gefühl erheblich zu der Unbeliebtheit der  
41 Straßenausbaubeiträge beiträgt. Darum fordert die Junge Union Schleswig-Holstein die aktuellen  
42 Reformbestrebungen in Niedersachsen in Schleswig-Holstein ebenfalls zu übernehmen und weiterzudenken. Die  
43 Gemeinden sollen daher verpflichtet werden ein Straßenkataster zu führen. In diesem sind der aktuelle Zustand  
44 zu verzeichnen sowie die Angabe, durch welche Maßnahmen die Gemeinde ihrer Unterhaltungspflicht  
45 nachkommt. Sollte eine Gemeinde mindestens 2 Jahre ihrer Pflicht nicht nachkommen, so sinkt der Anteil der  
46 Gemeindebürger um 33%, für weitere 2 Jahre erneut um 33% und ab 6 Jahren nicht nachgekommener Pflicht  
47 entfällt die Möglichkeit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Ein derartiges System würde einerseits die  
48 Gemeinden verstärkt in Verantwortung nehmen ihrer Unterhaltungspflicht nachzukommen und zugleich bei den  
49 Bürgern das Gefühl geben, dass die Gemeinde nun besonders ihrer Unterhaltungspflicht nachkommt. Bereits jetzt  
50 haben einige Gerichte eine diesem Grundsatz vergleichbare Rechtsprechung und so bei nicht eingehaltenen  
51 Instandsetzungsmaßnahmen Straßenausbaubeitragsbescheide verworfen, bzw. in ihrer Höhe drastisch  
52 reduziert.

53 Viele Gemeinden machen auch in diesen wirtschaftlich guten Zeiten weitere Schulden und stehen daher mit der  
54 Sanierung ihrer Straßen vor großen Herausforderungen. Eine Abschaffung oder gar Senkung der  
55 Straßenausbaubeiträge ist daher ohne weitere Unterstützung des Landes nicht möglich. Die Erhöhung des  
56 kommunalen Investitionsfonds um 15 Millionen Euro für die Jahre 2018 – 2020 stellt aufgrund ihrer begrenzten  
57 Summe und zeitlichen Geltung keine dauerhafte Unterstützung des Landes dar. Die Junge Union Schleswig-  
58 Holstein erkennt daher an, dass in der Überarbeitung des Kommunalen Finanzausgleichs höhere Fördersummen  
59 und Unterstützungen des Landes an die Kommunen für Straßenausbaumaßnahmen erfolgen müssen. Die  
60 aktuellen Entwürfe zum Kommunalen Finanzausgleich sind daher zu überarbeiten.

61 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher:

- 62 - Gemeinden soll es weiterhin freigestellt sein auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu  
63 verzichten.
- 64 - Der Beitrag ist zukünftig grundsätzlich in 25 Jahresraten zu zahlen. Die Jahresraten werden verzinst  
65 gekoppelt an den effektiven Leitzins der Gemeinden. Dem Beitragspflichtigen ist es zu jedem Zeitpunkt  
66 freigestellt, den vollen Beitrag abgezinst um nicht angefallene Zinsen zahlen.
- 67 - In einer Zeit von 25 Jahren können für eine Straße keine erneuten Straßenausbaubeiträge erhoben  
68 werden.
- 69 - Die Gemeinden sollen verpflichtet werden ein Verzeichnis zu führen, dass sie ihren  
70 Straßenunterhaltungspflichten nachgekommen sind.
- 71 - In Hauptverkehrsstraßen, muss der durch die Gemeinde zu zahlende Anteil mindestens 80%, in  
72 Haupterschließungsstraßen mindestens 60% und in Anliegerstraßen mindestens 40% betragen.

- 73 - Eine verstärkte Förderung des Landes im Rahmen der Überarbeitung des kommunalen Finanzausgleichs  
74 für den Straßenausbau